Satzung

über die Mittagsverpflegung im Rahmen der gebundenen Ganztagsschule der Grundschule Schliersee

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Markt Schliersee folgende Satzung:

§ 1 Trägerschaft, öffentliche Einrichtung

- (1) Der Markt Schliersee ist nach § 8 Abs. 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) Träger des Schulaufwandes für die örtliche Grundschule Schliersee, die als gebundene Ganztagsschule anerkannt ist.
- (2) Die Mittagsverpflegung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der gebundenen Ganztagsschule wird als öffentliche Einrichtung im Sinne des Art. 21 der Gemeindeordnung (GO) betrieben.

§ 2 Nutzungsberechtigte

- (1) Die Mittagsverpflegung ist für alle Schülerinnen und Schüler, die an der Ganztagsschule teilnehmen zugänglich.
- (2) An der Mittagsverpflegung können auch die angemeldeten Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Mittagsbetreuung, als auch das Betreuungspersonal sowie die Lehrkörper der Grund- und Mittelschule Schliersee teilnehmen.

§ 3 Aufgabe, Organisation

- (1) Das gebundene Ganztagsangebot beinhaltet eine tägliche Mittagsverpflegung von Montag bis Donnerstag an allen regulären Schultagen.
- (2) Die Mittagsverpflegung wird ab der zweiten Schulwoche zu Beginn eines jeden Schuljahres angeboten.
- (3) Die Lieferung der Mittagsverpflegung erfolgt durch einen Caterer.
- (4) Die Organisation der Mittagsessensausgabe während der Mittagszeit regelt die Schule im Einvernehmen mit dem Sachaufwandsträger.
- (5) Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Mittagszeit ist schulische Aufgabe.
- (6) Der Markt Schliersee erbringt im Rahmen der Mittagsverpflegung insbesondere folgende Leistungen:
 - a) technische und personelle Ausstattung für die Ausgabe der Mittagsverpflegung,
 - b) Räumlichkeiten im Schulgebäude für Essensausgabe.
 - c) Vorrichtungen für den Verzehr von Speisen an Ort und Stelle (Tische, Stühle, Geschirr, Besteck etc.),

- d) Organisation der Resteverwertung,
- e) Abrechnung der Mittagsverpflegung.

§ 4 Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung erfolgt gemeinsam mit der Anmeldung zur Ganztagsschule durch den oder die Sorgeberechtigten.

§ 5 Gebühren

- (1) Der Markt Schliersee erhebt für die Mittagsverpflegung im Rahmen der gebundenen Ganztagsschule eine Gebühr.
- (2) Die Gebühr ergibt sich aus der Gebührensatzung für die Mittagsverpflegung der Grundschule Schliersee.

§ 6 Ausschluss von der Mittagsverpflegung

- (1) Befindet sich der Gebührenschuldner trotz Mahnung mit zwei Monatspauschalen im Zahlungsrückstand, so erfolgt im Benehmen mit der Schulleitung ein Ausschluss von der Leistung der Essensausgabe.
- (2) Vor dem geplanten Ausschluss eines Kindes sind die Sorgeberechtigen zu hören.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2018 in Kraft.

Schliersee, den 25.07.2018

Markt Schliersee

Schnitzenbaumer Erster Bürgermeister